

26. September 2025

# Landesbank Saar

**Nachtrag gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments  
und des Rates vom 14. Juni 2017 (die "Prospektverordnung")**

**zum Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten zur Emission von  
Schuldverschreibungen und Pfandbriefen vom 16. Mai 2025  
(der "*Basisprospekt vom 16.05.2025*")**

**und**

**zum Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten zur Emission von  
Schuldverschreibungen und Pfandbriefen vom 5. Juni 2025  
(der "*Basisprospekt vom 05.06.2025*")**

## Inhalt

Widerrufsrecht.....	3
Nachtragsgegenstand .....	4
1. Nachtragspflichtiger Umstand .....	4
2. Nachtrag zum Basisprospekt vom 16.05.2025 .....	4
3. Nachtrag zum Basisprospekt vom 05.06.2025 .....	6
4. Veröffentlichung.....	8

## Widerrufsrecht

**Sofern Schuldverschreibungen im Rahmen eines öffentlichen Angebots unter einem der Basisprospekte angeboten wurden oder werden, haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung der Schuldverschreibungen bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, demzufolge beginnend am 26. September 2025 und endend am 01. Oktober 2025, zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass (i) der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Art. 23 Absatz 1 der Prospektverordnung vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde und (ii) die Schuldverschreibungen den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.**

**Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Landesbank Saar (die "Emittentin") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an die Landesbank Saar, Ursulinenstraße 2, D-66111 Saarbrücken zu richten.**

**Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.**

## Nachtragsgegenstand

Gegenstand dieses Nachtrags ist

1. der Basisprospekt vom 16.05.2025, bestehend aus dem Registrierungsformular vom 25.03.2025 und der Wertpapierbeschreibung vom 16.05.2025,
2. der Basisprospekt vom 05.06.2025, bestehend aus dem Registrierungsformular vom 25.03.2025 und der Wertpapierbeschreibung vom 05.06.2025.

### 1. Nachtragspflichtiger Umstand

Der wichtige neue Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag erfolgt, ist die Umfirmierung der Clearstream Banking AG zur Clearstream Europe AG zum 26.09.2025. Dies wurde mit Schreiben der Clearstream Banking AG vom 26.06.2025 mitgeteilt.

### 2. Nachtrag zum Basisprospekt vom 16.05.2025

Dieser Nachtrag ändert den Basisprospekt wie nachfolgend angegeben:

#### a. Änderungen in Kapitel C. „Allgemeine Beschreibung der Wertpapiere“

*(i) Der Abschnitt unter IV. „Angaben über die anzubietenden Wertpapiere“ unter Ziffer 3. „Verbriefung“ wird wie folgt ersetzt:*

Die Schuldverschreibungen bzw. Pfandbriefe sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei der

Clearstream Europe AG  
Mergenthalerallee 61  
65760 Eschborn

(nachstehend „CEU“ genannt) oder deren Rechtsnachfolgerin hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden und Zinsscheine kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Schuldverschreibungen bzw. Pfandbriefe sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln von CEU

übertragbar. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern der CEU. Sofern es sich bei den angebotenen Schuldverschreibungen bzw. Pfandbriefen entsprechend den Endgültigen Bedingungen um Pfandbriefe handelt, bestätigt der staatlich bestellte Treuhänder durch seine zusätzliche Unterschrift die Deckung, entweder auf der Globalurkunde oder über eine separate Treuhänderbestätigung.

*(ii) Der Abschnitt unter IV. „Angaben über die anzubietenden Wertpapiere“ unter Ziffer 10. „Zahlungsverfahren“ wird wie folgt geändert:*

„Clearstream Banking AG“ wird durch „Clearstream Europe AG oder deren Rechtsnachfolgerin“ ersetzt.

*(iii) Im Abschnitt unter V. „Bedingungen für das Angebot“ unter Ziffer 1. „Bedingungen“ wird der 4. Absatz wie folgt geändert:*

„CBF“ wird durch „CEU“ ersetzt.

#### **b. Änderungen in Kapitel G. Allgemeine und Besondere Emissionsbedingungen für Schuldverschreibungen**

*(i) Der Abschnitt unter I. „Allgemeine Emissionsbedingungen“ unter Ziffer 1. „[Allgemeine Emissionsbedingungen für Schuldverschreibungen“ wird in „§ 1 Form, Nennbetrag und Definitionen“ unter Buchstabe b) wie folgt geändert:*

„Clearstream Banking AG, Frankfurt“ wird durch „[Clearstream Europe AG] [●]“ ersetzt.

#### **c. Änderungen in Kapitel H. Allgemeine und Besondere Emissionsbedingungen für Pfandbriefe**

*(i) Der Abschnitt unter I. „Allgemeine Emissionsbedingungen“ unter Ziffer 1. „[Allgemeine Emissionsbedingungen für Hypothekendarlehenpfandbriefe“ wird in „§ 1 Form, Nennbetrag und Definitionen“ unter Buchstabe b) wie folgt geändert:*

„Clearstream Banking AG, das „**Clearing System**““ wird durch „[Clearstream Europe AG] [●], (das „**Clearing System**““ ersetzt.

*(ii) Der Abschnitt unter I. „Allgemeine Emissionsbedingungen“ unter Ziffer 2. „[Allgemeine Emissionsbedingungen für Öffentliche Pfandbriefe“ wird in „§ 1 Form, Nennbetrag und Definitionen“ unter Buchstabe b) wie folgt geändert:*

„Clearstream Banking AG, das „**Clearing-System**““ wird durch „[Clearstream Europe AG] [●], (das „**Clearing-System**““ ersetzt.

#### **d. Änderungen in Kapitel K. Formular der Endgültigen Bedingungen**

*(i) Der Abschnitt unter I. „Informationen zur Emission“ unter Ziffer [2. „Lieferung der [Schuldverschreibungen] [Pfandbriefe]“ wird wie folgt geändert:*

„Clearstream Banking AG, Frankfurt ●<sup>16</sup> (oder deren Rechtsnachfolgerin)“ wird durch „[Clearstream Europe AG] [●]“ ersetzt. Die Fußnote 16 entfällt.

### **3. Nachtrag zum Basisprospekt vom 05.06.2025**

Dieser Nachtrag ändert den Basisprospekt wie nachfolgend angegeben:

#### **a. Änderungen in Kapitel C. Allgemeine Beschreibung der Wertpapiere**

*(i) Der Abschnitt unter IV. „Angaben über die anzubietenden Wertpapiere“ unter Ziffer 3. „Verbriefung“ wird wie folgt ersetzt:*

Die Schuldverschreibungen bzw. Pfandbriefe sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei der

Clearstream Europe AG  
Mergenthalerallee 61  
65760 Eschborn

(nachstehend „CEU“ genannt) oder deren Rechtsnachfolgerin hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden und Zinsscheine kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Schuldverschreibungen bzw. Pfandbriefe sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln von CEU

übertragbar. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern der CEU. Sofern es sich bei den angebotenen Schuldverschreibungen bzw. Pfandbriefen entsprechend den Endgültigen Bedingungen um Pfandbriefe handelt, bestätigt der staatlich bestellte Treuhänder durch seine zusätzliche Unterschrift die Deckung, entweder auf der Globalurkunde oder über eine separate Treuhänderbestätigung.

*(ii) Der Abschnitt unter IV. „Angaben über die anzubietenden Wertpapiere“ unter Ziffer 10. „Zahlungsverfahren“ wird wie folgt geändert:*

„Clearstream Banking AG“ wird durch „Clearstream Europe AG oder deren Rechtsnachfolgerin“ ersetzt.

*(iii) Der Abschnitt unter V. „Bedingungen für das Angebot“ unter Ziffer 1. „Bedingungen“ wird wie folgt geändert:*

„CBF“ wird durch „CEU“ ersetzt.

#### **b. Änderungen in Kapitel G. Allgemeine und Besondere Emissionsbedingungen für Schuldverschreibungen**

*(i) Der Abschnitt unter I. „Allgemeine Emissionsbedingungen“ unter Ziffer 1. „[Allgemeine Emissionsbedingungen für Schuldverschreibungen“ wird in „§ 1 Form, Nennbetrag und Definitionen“ unter Buchstabe b) wie folgt geändert:*

„Clearstream Banking AG, Frankfurt“ wird durch „[Clearstream Europe AG] [●]“ ersetzt.

#### **c. Änderungen in Kapitel H. Allgemeine und Besondere Emissionsbedingungen für Pfandbriefe**

*(i) Der Abschnitt unter I. „Allgemeine Emissionsbedingungen“ unter Ziffer 1. „[Allgemeine Emissionsbedingungen für Hypothekendarlehenpfandbriefe“ wird in „§ 1 Form, Nennbetrag und Definitionen“ unter Buchstabe b) wie folgt geändert:*

„Clearstream Banking AG, das „**Clearing System**““ wird durch „[Clearstream Europe AG] [●], (das „**Clearing System**““ ersetzt.

*(ii) Der Abschnitt unter I. „Allgemeine Emissionsbedingungen“ unter Ziffer 2. „[Allgemeine Emissionsbedingungen für Öffentliche Pfandbriefe“ wird in „§ 1 Form, Nennbetrag und Definitionen“ unter Buchstabe b) wie folgt geändert:*

„Clearstream Banking AG, das „**Clearing System**““ wird durch „[Clearstream Europe AG] [●], (das „**Clearing-System**““ ersetzt.

#### **d. Änderungen in Kapitel K. Formular der Endgültigen Bedingungen**

*(i) Der Abschnitt unter I. „Informationen zur Emission“ unter Ziffer [2. „Lieferung der [Schuldverschreibungen] [Pfandbriefe]“ wird wie folgt geändert:*

„Clearstream Banking AG, Frankfurt ●<sup>16</sup> (oder deren Rechtsnachfolgerin) “ wird durch „[Clearstream Europe AG] [●]“ ersetzt. Die Fußnote 16 entfällt.

## **4. Veröffentlichung**

Dieser Nachtrag wird in elektronischer Form auf der folgenden Internet-Seite der Landesbank Saar veröffentlicht:

<https://saarlb.de/investor-relations/refinanzierung-und-emissionen/>

Außerdem wird potenziellen Anlegern in den Ländern, in denen das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen unter dem Basisprospekt unterbreitet wird oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt erfolgt, von der Landesbank Saar auf Verlangen eine Version dieses Nachtrags kostenlos auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass ein potenzieller Anleger ausdrücklich eine Papierkopie anfordert, wird ihm eine gedruckte Fassung des Nachtrags zur Verfügung gestellt.

Saarbrücken, 26. September 2025

Landesbank Saar